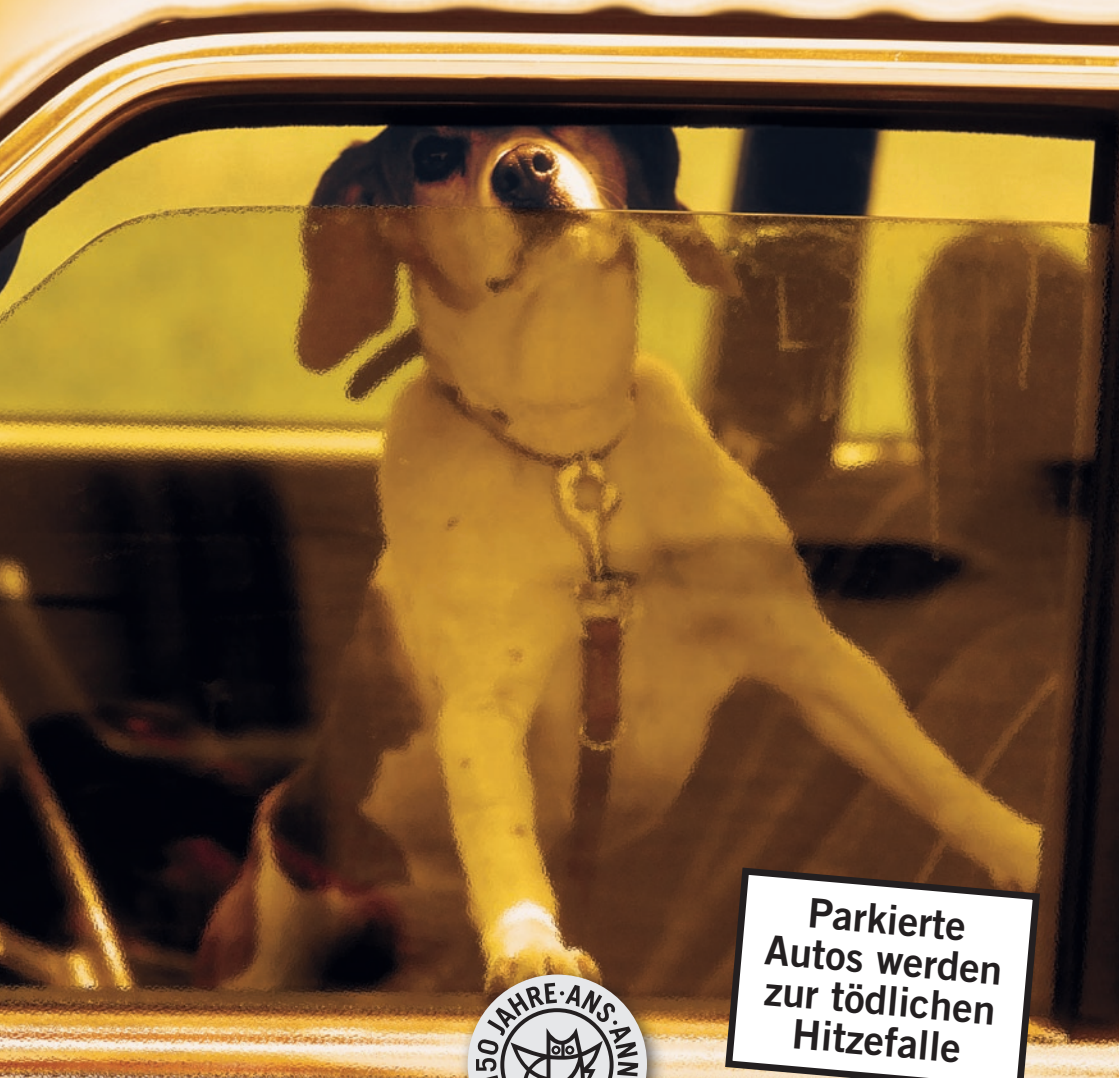


Achtung: Überhitzungsgefahr!



Parkierte
Autos werden
zur tödlichen
Hitzegefahr



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Auf dem Parkplatz droht der Hitzetod

Immer wieder werden Hunde im Auto bei prallem Sonnenschein zurückgelassen. Dank aufmerksamer Passanten können oft Tiere vor dem Hitzetod gerettet werden. Schon im Frühsommer kann in einem in der Sonne stehenden Auto innert weniger Minuten die Temperatur bis auf 80° C steigen. Auch ein Fensterspalt ändert daran nichts. Der geringe Luftraum im Auto macht dem Tier die Wärmeabgabe durch Hecheln unmöglich. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann ein Hund den Hitzetod durch Kreislaufzusammenbruch erleiden. Pro Jahr werden gegen 30 Hundehalter wegen Zurücklassens von Hunden im überhitzten Auto verurteilt, zum Teil zu Strafen von mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Franken.

Die Befreiung aus einem verschlossenen Auto

Bei einer Befreiungsaktion beachten Sie bitte immer folgende Grundsätze und Sie haben aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonommer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Ist der Besitzer unauffindbar, alarmieren Sie sofort die Polizei und einen Tierarzt.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder nicht kommt und/oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie seinen Körper und seine Beine mit nassen, kühlen Tüchern und benetzen die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme, denn nicht jeder Tierhalter ist für so eine Rettung dankbar und könnte evtl. eine Schadenersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.

Weitere Informationen und Merkblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS.

